5
\approx
⋖
⇆
დ
≲
ሗ
×
Ξ
ຂ
•
œ
ver Deutschland, 50939 Köln • STE15518 • 2018GewSt1A701
꼾
÷
ш
둤
٠,
÷
듨
≊
ത
ള
ဗ
ũ
$\vec{}$
ĭ
<u>a</u>
돗
ĸ
⇉
ē
\Box
놂
₹
≦
Wolters Kluwe
Ś
ē
픚
S
>
0

	An das Finanzamt	Eingangsstempel				
1						
2	Steuernummer					
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •					
	Gewerbesteuererklärung Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes					
	und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags	Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der				
	Allgemeine Angaben	Anleitung zur Gewerbesteuererklärung.				
	Unternehmen/Firma					
3						
4	Art des Unternehmens					
4	Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum					
5	Straße					
J	Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung					
6						
	Postleitzahl Ort					
7	Postleitzahl Postfach Telefonisch erreichbar unter Nr.					
8	Postetizani Postacii relebilisch erretubal unter Nr.					
	Rechtsform des Unternehmens					
9						
10	Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel 2 im Laufe de Kalenderjahres 2018 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegand					
10	Raichachaines 2010 aus einer Fersonengesenschatt / einem Einzeluniernerniernervorgegang	GII. GIII				
11	Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 9 KStG (auch soweit Organgesellschaft) Ja Anzah	l der beigefügten Anlage(n) ÖHG				
12	Anzahl der übermittelten Anlagen EMU 🔞					
	Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Name), wenn von Zeile 3 abwei	chend				
13						
	Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), we	nn von Zeile 5 bis 8 abweichend				
14						
	Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 8 und 13 abweichenden Empfangsbevollmächti	gten/Postempfänger zugesandt werden.				
	(Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.) Name/Firma, Anschrift					
15						
16	Betriebsstätten (3) bestanden im Kalenderjahr 2018 Betriebsstätte(n) (3) ers sich im Kalenderjahr 20)18 - Ja				
16	in mehreren Gemeinden 2 = nein über mehrere Gemeind					
	Die einzige Betriebsstätte wurde im Laufe des Kalenderjahres 2018 in eine andere Gemeinde v	erlegt				
17	Nein Ja, am					
18	von nach					
18a	Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde (nicht in Zerlegungsfällen)					
IUa	d					
	Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2018 nur als Reisegewerbe: Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)					
19	3					
20	Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2018 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbebetrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG).	e 1 = ja 2 = nein				
	Bei Betriebseröffnung bzw. Betriebsbeendigung im Erhebungszeitraum bei einer Personen unternehmen:	gesellschaft oder einem Einzel-				
21	Die werbende Tätigkeit wurde begonnen am					
22 3 bis	Die werbende Tätigkeit wurde beendet am 2018					
9 frei						

30

21

Steuernummer

2018GewSt1A702 2018GewSt1A702

	Steuernummer			
	Weitere Hinzurechnungen		EUR	21
55	Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ③	14	EUR	,-
56	Anteile am Verlust von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) (§ 8 Nr. 8 GewStG) 6 9 - Betrag ohne Minuszeichen –	16		,-
	Nur bei einer Körperschaft:			
57	 Ausgaben i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG) Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteiligungs 	50		
58	besitz (§ 8 Nr. 10 GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist	19		,-
59	Ausländische Steuern, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG)	22		,-
60	Negativer Teil des Gewerbeertrages, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt, ohne Einkünfte i. S. des § 7 Satz 8 GewStG (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen –	17		,—
	Gewinne aus Anteilen an bestimmten Körperschaften 🛭 🔞			
	Nur bei Mitunternehmerschaften:			
61	Anteil der an der Mitunternehmerschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von			%
	Nur bei Organgesellschaften:			
62	Anteil der an der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von 2 2 3			%
	Bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften:			
63	Anteil der an der Mitunternehmerschaft oder der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten natürlichen Personer (100 % abzüglich Prozentsatz It. Zeile 61 oder 62) (1)	า		%
	Zeilen 64 und 64a: Nur bei Organgesellschaften:		EUR	
64	Steuerfreie Beträge nach § 8b Abs. 1 und 4 KStG bzw. nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG oder nach DBA (Summe der Beträge It. Zeile 13 aller Anlagen BEG)	63		,-
64a	Steuerfreie Bezüge nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG (Summe der Beträge It. Zeile 21a aller Anlagen BEG)	67		,-
65	Bezüge nach § 3 Nr. 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der positiven Beträge It. Zeile 22 aller Anlagen BEG)	64		,-
65a	Bezüge nach § 3 Nr. 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der negativen Beträge It. Zeile 22 aller Anlagen BEG)	68		,—
66	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 5 GewStG, soweit auf Körperschaften entfallend (Summe der Beträge It. Zeile 15 aller Anlagen BEG)	26		,—
66a	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 5 GewStG, soweit auf natürliche Personen entfallend (Summe der Beträge It. Zeile 23 aller Anlagen BEG)	69		,—
67	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge It. Zeile 20 aller Anlagen BEG)	65		,—
67a	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge It. Zeile 28 aller Anlagen BEG)	66		,—
				22
68	Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 19 aller Anlagen BEG)	26		
68a	Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Betrag lt. Zeile 27 aller Anlagen BEG)	02		,–
	Kürzungen			
	Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2018 zum Betriebsvermögen gehör den oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grunbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewSt	ıd-		
	(DM-Beträge mit amtlichem Kurs (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)	EUR		
69	anzusetzen mit 1 00 % 140 % 250 % 400 % 600 %	51		,—
	– Bei mehreren Grundstücken: It. gesonderter Einzelaufstellung –			
70	Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG	30		,—
71	Anteile am Gewinn von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) (§ 9 Nr. 2 GewStG) 6 9	31		,-
72	Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile eines persönlich haftenden Gesellschafters	53		
73	(§ 9 Nr. 2b GewStG) Positiver Teil des Gewerbeertrages, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt,	33		7
, ,	ohne Einkünfte i. S. des § 7 Satz 8 GewStG (§ 9 Nr. 3 GewStG) 🔞	55		7

2018GewSt1A703 2018GewSt1A703

	Steuernummer			
	Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 Gew	StG		22
74	Zuwendungen im Kalenderjahr 2018 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2017 2018 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO	7/ 71	EUR	_
<u></u>	(§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG); ohne Betrag, der in Zeile 78 einzutragen ist Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG über-	0.4		,
75	gegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden	84		,
76	Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG)	89		,-
77	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	57		,—
	Nicht bei einer Körperschaft: Zuwendungen in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiff (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG) Zuwendungen	tung		
78	im Kj. 2018 bzw. im abweichenden Von diesen B			
70	noch nicht abge-	8	•	
79	zogene Zuwendungen aus 2009 bis 2017 werden	72		,
	Gewerbeertrag Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr			
80	(§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG): Nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelter Gewinn – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –	23		,—
81	Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermitteltes Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –	25		,—
82	Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag in den Fällen des § 7 Satz 5 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 9 KStG (Betrag It. Zeile 63 aller Anlagen ÖHG)	61		,—
	Weitere Angaben			
83	Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) - bei mehreren Organgesellschaften (it. gesonderter Einzelaufstellung) – — ggf. "0" –	60		,-
	Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft: - soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 85 bis 87 auszufüllen – Summe der Korrekturbeträge zum Betrag It. Zeile 83 aufgrund der Anwendung			
84	des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3 Nr. 41 Buchst. b, § 3c EStő, § 8b Abs. 2 und 3 KStő i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStő (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	79		_
	- Negative Beträge mit Minuszeichen - Nur bei einer Organgesellschaft:			,
	Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrages des Organträgers von Bedeutung Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beihrer Organgesellschaften (It. gesonderter Ermittlung) — Negative Beträge mit Minuszeichen –	g sinc eträg	I. e	
85	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3 Nr. 41 Buchst. b, § 3c EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	28		,—
86	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrektur- betrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b Abs. 2 und 3 KStG und § 3 Nr. 41 Buchst. b EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	29		,—
87	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3 Nr. 41 Buchst. b, § 3c EStG, § 8b Abs. 2 und 3 KStG	27		
51	i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	41		7
88	Im Falle einer Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft: Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Gewerbeertrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG	62		_
	In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger:			,
89	Positiver Gewerbeertrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	21		,—
	Nur bei Organträgern: In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers:			
90	Positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	22		,—
	Zeilen 91 und 92: Nur bei einer Körperschaft:		(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)	
91	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	49		,—
92	Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 15 Abs. 3, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)	78		,—
	Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:			
93	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13		

2018GewSt1A704

•						
	Steuernummer					
	Angaben zum fortführungsgebundenen vortragsfähigen Gewer GewStG i. V. mit § 8d KStG	bev	verlust nach § 10a	Satz 10		22
94	Aufgrund einer beantragten Feststellung eines fortführungsgebundenen Körperscha ist § 8d KStG sinngemäß auf die Gewerbesteuerfehlbeträge anzuwenden (§ 10a Sa			38	1 =	ja
95	Wenn zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums ein fortführungsgeb festgestellt wurde: Im Erhebungszeitraum sind Ereignisse i. S. des § 8d Abs. 2 KStG eingetreten.	unde	ener Gewerbeverlust	35	1 = 2 =	ja nein
	Angaben zur Verlustfeststellung					
	Zeilen 96 bis 107b nicht ausfüllen, wenn Anlage(n) ÖHG beigefügt sind.		EUI (Beträge ohne Vorz		agen)	
96	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels über- nommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig 🚯	45				,—
97	Übernommener Gewerbeverlust im Falle der Einbringung des Betriebes einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48				,—
98	Nur bei Organgesellschaften: Im Falle der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft: Im Betrag laut Zeile 97 enthaltener Verlust, der vor dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	18				,—
99	Nur bei Betrieben gewerblicher Art: Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) ①	20				,—
100	Zeilen 100 bis 102: Nur bei einer Körperschaft: Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3	47				_
101	bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG) Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	44				
102	Erhalt des vortragsfähigen fortführungsgebundenen Gewerbeverlustes nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8d Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Abs. 1 Satz 6 bis 9 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums vorhandenen stillen Reserven	52				_
	Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:					,
103	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12				,—
	Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen:					
104	Wegfallende vortragsfähige Gewerbeverluste und Gewerbeverluste des laufenden Erhebungszeitraums von Mitunternehmern, die im laufenden Erhebungszeitraum ausgeschieden sind	43				,—
105	Zeilen 105 und 106: Nur bei einer Personengesellschaft: Nach § 10a Satz 1 GewStG i. V. mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (höchstens 1 Mio. €) für Gesellschafter, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist	55				,—
106	Nach § 10a Satz 2 GewStG i. V. mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (60 % des 1 Mio. € übersteigenden Gewerbeertrages) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist	81				,—
107	Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen: Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	16				,—
07a	Nur bei Körperschaften: Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe eines angewachsenen Teilbetriebes wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust	03				,—
07b	Nur bei Organgesellschaften: Im Betrag It. Zeile 107a enthaltener Verlust, der nach dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	04				,—
	Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen – nur für Zwecke des § 35 EStG –:					
108	Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG	82				,—
109	Verbleibender geminderter Sanierungsertrag i. S. des § 7b Abs. 2 Satz 1 GewStG i. V. mit § 3a Abs. 3 Satz 1 EStG	01				,-

2018GewSt1A705 2018GewSt1A705

- (С
-	Ē
	-
	1
	4
	_
	۲
i	7
-	ų
	2
	7
	q
- (1
	≍
-	u
•	_
	_
	≍
-	٠,
	٠
	α
	÷
ı	٠,
	4
- 1	Ц
	ć
	ì,
	Ц
	Н
	٠.
1	J
	٠
	c
	-
	¢
1	Č
	3
	_
•	Ų
-	۲
	×
	-
- 1	S
	7
	>
	2
	C
	÷
	2
	Ċ
	ű
	ř
	=
	7
	2
	Ľ
	7
	5
	q
	2
	2
	=
	-
	_
	ū
	Ģ
	ş
	q
	*
	-
	٥
	<
	_

Steuernummer				
Unterschrift				
Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt.				
Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefonnummer)	Ort, Datum			
	,			
	(Unterschrift)			
	Die Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.			
	Datenschutzhinweis:			
	Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO i.V. mit § 14a GewStG verlangt.			
	Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.			

2018GewSt1A706 2018GewSt1A706